

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
(16. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Hans-Josef Fell, Bärbel Höhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/1599 –**

Beteiligung der Energiekonzerne an den Kosten für das Atommülllager Asse

A. Problem

Der Antrag zielt darauf ab,

1. die Energiekonzerne EnBW Energie Baden-Württemberg AG, E.ON Vertrieb Deutschland GmbH, RWE Vertrieb AG und Vattenfall Europe AG entsprechend des Radioaktivitätsanteils, der auf Anlagen der ihnen zuzuordnenden kommerziellen Betreibergesellschaften zurückgeht, an allen Kosten der Asse-Sanierung zu beteiligen;
2. die Zahlungen ohne Gegenleistung und unabhängig von den derzeit angestrebten Laufzeitverlängerungen im Sinne des Verursacherprinzips einzufordern.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/1599 abzulehnen.

Berlin, den 1. Dezember 2010

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Eva Bulling-Schröter
Vorsitzende

Dr. Maria Flachsbarth
Berichterstatterin

Ute Vogt
Berichterstatterin

Angelika Brunkhorst
Berichterstatterin

Dorothee Menzner
Berichterstatterin

Sylvia Kotting-Uhl
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Maria Flachsbarth, Ute Vogt, Angelika Brunkhorst, Dorothee Menzner und Sylvia Kotting-Uhl

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/1599** wurde in der 46. Sitzung des Deutschen Bundestages am 10. Juni 2010 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag zielt darauf ab,

1. die Energiekonzerne EnBW, E.ON, RWE und Vattenfall entsprechend des Radioaktivitätsanteils, der auf Anlagen der ihnen zuzuordnenden kommerziellen Betreibergesellschaften zurückgeht, an allen Kosten der Asse-Sanierung zu beteiligen;
2. die Zahlungen ohne Gegenleistung und unabhängig von den derzeit angestrebten Laufzeitverlängerungen im Sinne des Verursacherprinzips einzufordern.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/1599 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Antrag auf Drucksache 17/1599 in seiner 27. Sitzung am 1. Dezember 2010 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, der Koalitionsvertrag mit der FDP sehe vor: „Die Energieversorger sind an den Kosten der Schließung der Asse II zu beteiligen.“ „... streben wir eine angemessene Beteiligung der Betreiber an den Sanierungskosten für die Schachanlage Asse II an.“ Mit dem Kernbrennstoffsteuergesetz werde der Bund Einnahmen erzielen. Hiermit könne die Finanzierung der Stilllegungskosten der Schachanlage Asse II erfolgen. Die Begründung des Kernbrennstoffgesetzes laute: „Die Haushaltskonsolidierung des Bundes erfordert die Erschließung zusätzlicher Einnahmequellen. Dazu soll eine neue Steuer auf die Verwendung von Kernbrennstoffen erhoben werden. Das Aufkommen soll ohne Zweckbindung dem allgemeinen Haushalt zur Verfügung stehen. Der Bund hat gemäß Atomgesetz Anlagen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle einzurichten. Nach dem Verursacherprinzip werden die Kosten der Errichtung, des Betriebs und der Stilllegung von Anlagen durch die Abfallverursacher der Privatwirtschaft und der öffentlichen Hand entsprechend ihres Anteils an der Abfallmenge refinanziert. Die Kosten für den Weiterbetrieb und die Stilllegung der Schachanlage Asse II trägt nach § 57b Absatz 1 Satz 3 des Atomgesetzes (AtG) ausschließlich der Bund. Die Erträge aus der Steuer sollen vor dem Hintergrund

der notwendigen Haushaltskonsolidierung auch dazu beitragen, die hieraus entstehende Haushaltsbelastung des Bundes zu verringern.“ Weiter werde ausgeführt: „Durch die Kernbrennstoffsteuer ist zunächst mit Steuereinnahmen des Bundes in Höhe von 2,3 Mrd. Euro jährlich in den Jahren von 2011 bis 2016 zu rechnen.“ In der Gesetzesbegründung werde explizit auf die Sanierung der Schachanlage Asse II hingewiesen. In fünf Jahren würden über 10 Mrd. Euro an Einnahmen erzielt. Dem gegenüber stünden die Kosten für eine Sanierung der Asse. Nach einer Machbarkeitsstudie des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) belaufe sich eine vorläufige Schätzung auf etwa 3,7 Mrd. Euro. Darin enthalten seien bereits die Kosten von ungefähr 2,7 Mrd. Euro für die Einlagerung der Abfälle im Endlager Konrad. Belastbare Angaben könnten bislang aber noch nicht im Detail gegeben werden. Dazu müssten zunächst die Ergebnisse der Fakterhebungen vorliegen und bewertet werden. Die Bundesregierung habe längst gehandelt und zwar so, wie es im Koalitionsvertrag zwischen den Regierungsfractionen vereinbart worden sei. Wenn die Bundesregierung jetzt beschlossene Mehreinnahmen dazu nutze, um die Asse zu sanieren, dann entspreche das dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zugrunde liegenden Begehren.

Die **Fraktion der SPD** stellte klar, der Antrag habe sich nicht erledigt. Das, was die Bundesregierung den Betreibern der Kernkraftwerke (KKW) abverlange, sei weit weniger als das, was die KKW-Betreiber an der Laufzeitverlängerung verdienten. Abgesehen davon hätten auch die KKW-Betreiber bislang nicht öffentlich erklärt, auf eine Klage gegen die zusätzliche Steuer zu verzichten. Weiterhin gehe es auch darum, deutlich zu machen, welche Kosten unmittelbar durch die Atomwirtschaft in Deutschland verursacht würden. Eine gerechte Gegenüberstellung der verursachten Kosten der Atomindustrie gegenüber den Kosten der erneuerbaren Energie sei vonnöten. Die Kosten i. H. v. 3,5 Mrd. Euro für die Sanierung der Asse und i. H. v. 2,6 Mrd. Euro, die notwendig seien zur Entsorgung der Abfälle aus Karlsruhe, seien einzuberechnen. Von der Atomindustrie verursachte Kosten müssten auch von dieser getragen werden.

Die **Fraktion der FDP** erinnerte daran, anlässlich der 10. Atomgesetznovelle in der 16. Wahlperiode sei in § 57b Absatz 1 Satz 3 AtG geregelt worden, dass die Kosten für den Weiterbetrieb und die Stilllegung der Schachanlage Asse II ausschließlich der Bund trage. Das sei von den Fraktionen der CDU/CSU und der SPD befürwortet worden. Auch die Fraktion der FDP habe zugestimmt. Die Asse habe sehr viel höhere Kosten verursacht als man habe erwarten können. Im Koalitionsvertrag hätten CDU, CSU und FDP daher die Beteiligung der Energieversorgungsunternehmen an den Kosten über die Erhebung einer Brennelementsteuer durchgesetzt. Bei der Asse handele es sich um eine Forschungseinrichtung des Bundes. Dafür könnten nicht die Energieversorgungsunternehmen aufkommen, zumal die Asse seit dem 1. Januar 2009 auf das BfS übergegangen sei. Im Prinzip sei auch der Bund verpflichtet, für die Endlagerung zu sorgen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** nahm darauf Bezug, erst kürzlich sei der Umweltbericht 2010 vorgelegt worden. Dieser betone an mehreren Stellen das Verursacherprinzip als eine wichtige Leitlinie der Umweltpolitik. Nicht nachvollziehbar sei, weshalb man bei atomarem Abfall hiervon abweichen solle. Das Prinzip mache nur Sinn, wenn es konsequent angewendet werde. Der überwiegende Teil des Atommülls, das wisse man spätestens seit den Ergebnissen des Asse-Untersuchungsausschusses in Niedersachsen, stamme aus Atomkraftwerken, aus Anlagen zur energetischen Erzeugung und nicht aus irgendwelchen Forschungsbereichen. Da es sich um Abfälle kommerzieller Betreiber handele, sei es nur recht und billig, wenn sich diese Verursacher auch an den Sanierungskosten der Asse entsprechend beteiligen müssten. Dies sei völlig unabhängig von der Laufzeitverlängerung, die bei anderen Mehrheitsverhältnissen wieder rückholbar sei und dann stünde auch die Brennelementesteuer wieder zur Disposition. Eine eindeutige, eigenständige Regelung sei erforderlich. Wenn die Asse eine Forschungseinrichtung gewesen sein sollte, stelle sich die Frage, weshalb diese seinerzeit für KKW Krümmel und KKW Gundremmingen der Entsorgungsnachweis für die Betriebsgenehmigung gewesen sei. Die Fraktion der FDP gehe offensichtlich von unzutreffenden Tatsachen aus.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** hob hervor, Hintergrund der Forderung nach Beteiligung der Energiekonzerne an den Kosten für das Atommülllager Asse sei, dass ein Großteil der eingelagerten Radioaktivität in einem Zwischenschritt von Atomkraftwerken über die Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe in das Atommülllager Asse gelangt sei. Betrieben worden sei die Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe Rückbau-Entsorgungs-GmbH (WAK) damals von der privatwirtschaftlichen Deutschen Gesellschaft für Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen AG & Co. oHG (GWK), die sich unter anderem im Besitz der beiden Energiekonzerne RWE und VEBA (heute E.ON) befunden habe. Die GWK habe auf Kosten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler die Wiederaufarbeitung abgebrannter Brennelemente aus Atomkraftwerken erforscht. Hierzu habe sie mit den Betreibern Verträge abgeschlossen, die bis heute vertraulich seien. Eine Einsichtnahme durch Abgeordnete des Deutschen Bundestages werde verwehrt. Die Verträge seien offenbar so ausgehandelt worden, dass die Wertstoffe, die aus der Wiederaufarbeitung anfielen, also Uran, Plutonium, an die Betreiber zurückgehen sollen, während der restliche, wertlose Müll bei der öffentlichen Hand verbleiben solle. Die Energiekonzerne hätten mit ihrer Konzerntochter GWK Verträge zu Lasten der Steuerzahler abgeschlossen. Das sei die Ausgangsbasis für den Antrag. Die von den Energie-

konzerne geleisteten Asse-Gebühren hätten sich in der ganzen Zeit auf rund 2 Mio. Euro belaufen. Die Bundesregierung habe aber die Kosten für die Sanierung der Asse auf 3,7 Mrd. Euro beziffert. Wenn man es bei der vom BfS empfohlenen Rückholung belasse, könnten höhere Kosten entstehen. Die große Koalition habe bei der Novelle des Atomgesetzes beabsichtigt, die Kosten der Sanierung der öffentlichen Hand aufzuerlegen. Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP enthalte nunmehr die Passage, die Energieversorger seien an den Kosten der Schließung der Asse zu beteiligen. Die Beteiligung solle über die Brennelementesteuer erfolgen, die aufgrund der Laufzeitverlängerung für KKW zwecks Gewinnabschöpfung beschlossen worden sei. 2,3 Mrd. Euro an Mehreinnahmen habe der Bundesfinanzminister angesetzt. Nach Berechnungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die auf von der Bundesregierung mitgeteilten Zahlen basierten, beliefen sich die Einnahmen voraussichtlich nur auf 1,5 Mrd. Euro. Die Länder wollten inzwischen auch entschädigt werden für das, was ihnen durch die Brennelementesteuer an eigenen Einnahmen entgehe. Das hieße, möglicherweise sei nur 1 Mrd. Euro pro Jahr an Einnahmen zu erzielen. Begrenzt sei die Brennelementesteuer auf sechs Jahre. Wenn damit nur 6 Mrd. Euro erzielt würden, sei man weit von denen der Bevölkerung versprochenen 50 Prozent Abschöpfung der Zusatzgewinne entfernt. Bei den Fondsabgaben bestünden umfangreiche Verrechnungsmöglichkeiten, so dass keine Angaben zum Aufkommen gemacht werden könnten. Die Brennelementesteuer habe jedenfalls nichts mit der Kostentragung für das Atommülllager zu tun. Deswegen fordere die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dazu auf, dass die Energiekonzerne entsprechend ihres Radioaktivitätsanteils, der auf Anlagen der ihn zuzuordnenden kommerziellen Betreiberschaften zurückgehe, an allen Kosten der Asse-Sanierung beteiligt würden. Eine Verknüpfung mit der Laufzeitverlängerung werde abgelehnt. Unabhängig hiervon werde das Verursacherprinzip eingefordert. Zum Teil werde argumentiert, nach 30 Jahren könne das Verursacherprinzip nicht mehr greifen. Angesichts der bei Atommüll in Rede stehenden sehr langen Zeiträume sei dies wenig überzeugend. Jedenfalls sei es nicht vertretbar, unabsehbar hohe Folgekosten privatwirtschaftlicher Betätigung dem Steuerzahler aufzuerlegen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 17/1599 abzulehnen.

Berlin, den 1. Dezember 2010

Dr. Maria Flachsbarth
Berichterstatlerin

Ute Vogt
Berichterstatlerin

Angelika Brunkhorst
Berichterstatlerin

Dorothee Menzner
Berichterstatlerin

Sylvia Kotting-Uhl
Berichterstatlerin